

AM STECKALASWALD

SCHWARZENBRUCKER CHRONIK

Heft 4 Mai 1967

Aus dem Inhalt

Die Sorgenkinder von Rummelsberg

Dr. Döring - 50 Jahre alt

Das Handwerk vor den Toren
Nürnbergs

Staatsarchivdirektor
Dr. Fritz Schnelbögl spricht
in Schwarzenbruck

DIE SORGENKINDER VON RUMMELSBERG

Ein Bericht über die Zöglinge des Jugendheimes

Die Schwarzenbrucker Bevölkerung ist beunruhigt über einen Überfall, der sich am Ostersonntag im Wald beim Brunnenhäuschen nahe der Bundesstrasse 8 zugetragen hat. Ein 18-jähriger Zögling der Rummelsberger Anstalten sprang dort am hellen Nachmittag eine Frau aus Feucht an, warf sie zu Boden und stach mit einem Messer blindlings auf sie ein. Die 41jährige wurde schwer verletzt, konnte sich aber nach energischer Gegenwehr von ihrem Angreifer befreien und Hilfe herbeirufen.

Zur gleichen Zeit stand in den Zeitungen zu lesen, dass auch der dreifache Fürther Mörder Purkhardt - er hat einen Rentner in seiner Heimatstadt und zwei Photoschülerinnen in der Nähe von München umgebracht - früher in der Rummelsberger Schlosserwerkstatt gearbeitet hat.

Haben Sie sich den Abend des 20. Mai freigehalten?

An diesem Tag spricht Stadtarchivdirektor Dr. Fritz S c h n e l b ö g l über die Geschichte von Schwarzenbruck.

Bitte, beachten Sie den Veranstaltungshinweis in dieser Nummer!

Einbruch, Handtaschenraub, Opferstockdiebstahl sind weitere Delikte, deren Aufklärung die Landpolizei Feucht immer wieder nach Rummelsberg führt.

Diese Vorfälle rufen unter den Bürgern der Gemeinde die verschiedensten Reaktionen hervor. Manche fordern drakonische Strafen, ja die Todesstrafe; andere machen die Gesellschaft und das fehlende Elternhaus für die Entwurzelung der jungen Menschen verantwortlich: "Die machen doch nur, was sie dauernd im Kino und in den Illustrierten vorgesetzt kriegen." Alle Einwohner aber fragen sich: "Wie können wir uns vor den Übergriffen der Rummelsberger Zöglinge schützen?"

Gemeinderat Wilhelm G r e g e r hat STECKALASWALD ein Gespräch mit verantwortlichen Männern der Rummelsberger Anstalten vermittelt. Gemeinsam versuchten wir, die Frage zu klären, was von Rummelsberg aus für die Sicherheit der Nachbargemeinden getan wird und noch getan werden könnte. Unser Bericht schildert das Leben und den Alltag der Zöglinge, aber auch die Schwierigkeiten ihrer Erzieher.

Die Anstalten betreuen 150 "milieugeschädigte" Buben und Mädchen unter 14 Jahren in drei Kinderheimen sowie 116 männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren im sogenannten "Jugendheim". Alle diese jungen Menschen können ohne fremde Hilfe nicht erzogen werden. Sie stammen aus gestörten Familien und haben fast alle eine belastete Jugend hinter sich. Viele von ihnen sind notorische Streuner, haben auch schon Automaten und Autos aufgebrochen oder Mopeds gestohlen. Ein Kind war Zeuge, als die Mutter den Vater ermordete. Uns sollen hier besonders die Jugendlichen interessieren, denn sie können sich häufig sonntags unbeaufsichtigt in Schwarzenbruck und anderen Gemeinden in der Nähe von Rummelsberg aufhalten.

Drei Wege führen für "milieugeschädigte Buben" nach Rummelsberg:

1. Die Eltern bringen sie auf Anraten einer Erziehungsberatungsstelle oder eines Pfarramtes in das Heim und bezahlen den vollen Pflegesatz von täglich DM 12,80 selbst (gegenwärtig gibt es vier solcher Zöglinge).
2. Die Eltern - oder Erziehungsberechtigten - bedienen sich der freiwilligen Erziehungshilfe, d.h. sie schliessen mit dem Jugendamt einen Vertrag über den Heimaufenthalt ihres Buben und bezahlen einen Zuschuss zu den Pflegekosten. Dieser Vertrag kann von den Eltern jederzeit widerrufen werden (60 v.H. der Jugendlichen fallen unter diese Kategorie).
3. Das Vormundschaftsgericht ordnet eine Fürsorgeerziehung an. Den Eltern ist das Mitspracherecht über die Dauer des Heimaufenthalts entzogen (40 v.H. der Fälle).

Über die Entlassung eines Zöglings entscheidet das Heim im Einvernehmen mit dem Jugendamt, dem regelmässig Berichte über das Verhalten des Buben zugehen. "Wir streben an, dass die jungen Leute nach einer Lehrzeit von drei Jahren wieder rauskommen", sagt Pfarrer Günter Heidecker, der alle Kinder- und Jugendheime in Rummelsberg als Seelsorger betreut. Die Jugendlichen kehren dann entweder in ihre Familien zurück oder werden in Jugendwohnheimen untergebracht.

In Rummelsberg werden Buben aus ganz Bayern, aber auch aus anderen Bundesländern (30 v.H.) erzogen. Sie leben in "Familien" von 12 bis 18 Mann zusammen, die jeweils von einem Erzieher betreut werden. Jede Gruppe verfügt über einen Aufenthaltsraum und einen Schlafsaal. "Vierbett-Schlafzimmer wären zwar wünschenswert, aber die können wir in unserem alten Haus nicht schaffen", sagt bedauernd Pfarrer Heidecker. Die Zöglinge können als Bau- und Maschinenschlosser, Bau- und Möbelschreiner, Gärtner, Landwirt, Bäcker, Metzger, Maler und Maurer lernen.

Ihr Tageslauf ist genau festgelegt. Sie werden um 6.45 Uhr geweckt und beginnen - nach Morgenandacht und Frühstück - um 8 Uhr mit der Arbeit in den Werkstätten. Die Schlosserwerkstätten werden von Diakon und Schlossermeister Wilhelm Greger

geleitet, der auch dem Schwarzenbrucker Gemeinderat angehört. Für den theoretischen Unterricht gibt es eine anstaltseigene Berufsschule mit drei Lehrern. Von 12 bis 13 Uhr ist Mittagspause, in der die Buben über 16 Jahre auch rauchen dürfen.

"Während der Mahlzeiten schliessen wir das Haus ab, um zur Pünktlichkeit zu erziehen", erklärt Diakon Horst F i e d - l e r, der stellvertretende Leiter des Jugendheims. Von 13 bis 17.30 Uhr wird wieder gearbeitet. Das Abendessen vereint alle 116 Mann um 18 Uhr im grossen Speisesaal. In der folgenden Freizeit können sie auf dem Sportplatz spielen, sich im Bastel- oder Schach-Klub zusammensetzen oder in einer Beat-Band üben.

Bei Einbruch der Dunkelheit - um diese Jahreszeit etwa 19.30 Uhr - wird das Haus verschlossen. Die jungen Leute treffen sich mit ihren Erziehern kurz nach 20 Uhr zu einem gemeinsamen Tagesabschluss, wobei von Zeit zu Zeit auch darüber beschlossen wird, ob ein sehenswertes Fernsehstück angeschaut werden soll. Ansonsten dürfen die Zöglinge bis 21.45 Uhr im Bett lesen, wobei manchmal in die Schlafsäle eine Musiksendung des Rundfunks übertragen wird. Auch Filmbesuche oder Diskussionen stehen gelegentlich auf dem Abendprogramm.

Am Samstag wird vormittags geputzt, danach geduscht und Wäsche gewechselt. Ab 15 Uhr steht das Haus offen, so dass sich die jungen Leute in Rummelsberg - Grenze: der Felsen bei Ochbruck und die Fröschau - bis zum Abendessen aufhalten können. "Wer weiter fortgeht, bekommt am Sonntag keinen Ausgang", versichert Diakon Fiedler. Ab 12.30 Uhr gibt es am Sonntag Ausgangsscheine für alle, die mindestens seit vier Wochen im Heim sind und sich gut geführt haben. Dabei muss jeder angeben, wohin er von 13 bis 18 Uhr gehen will. "Die Ausgangssperre ist eines unserer wenigen Erziehungsmittel" sagt Horst Fiedler. "In der Regel darf jeden Sonntag mehr als die Hälfte ausgehen, die anderen müssen hierbleiben."

Für ihre Ausflüge in die Rummelsberger Umgebung bekommen die Buben 1.50 Mark bar auf die Hand, denn für ihre Arbeit in den Werkstätten erhalten sie ein Taschengeld von 5 bis 14 Mark monatlich, dazu noch eine Zuwendung des Jugendamtes (je nach Alter) von 12 oder 18 Mark. "Manche haben aber auch mehr Geld beim Ausgang in der Tasche, weil ihnen Eltern oder Verwandte heimlich Geld zustecken", beklagt Pfarrer Heidecker. Die Unvernunft der Eltern, die von verbotenen Geldzuwendungen bis zur Kindsentführung reicht, stimmt den Heimleiter ebenso bedenklich wie die "falsche Barmherzigkeit" mancher Bürger in den Nachbargemeinden, die den jungen Leuten Alkohol spendieren. Aber: "Wer betrunken heimkommt, darf ein Vierteljahr lang mit keinem Ausgang rechnen!"

Die Verantwortlichen der Rummelsberger Anstalten blicken neid-erfüllt nach Baden-Württemberg, wo bei Neubauten der Staat erhebliche Zuschüsse gewährt und die Personalkosten zu 75 v.H.

übernimmt, obendrein die vom Staat erstatteten Pflegesätze höher liegen. Ein Heimleiter, sieben Erzieher und ein Anstaltspsychologe sind für die schwierige Arbeit gerade ausreichend, aber aus der Diakonenanstalt würde noch mehr Nachwuchs gebraucht.

Trotz dieser Schwierigkeiten berichten Pfarrer Heidecker und Diakon Fiedler mit berechtigtem Stolz, dass mehr als zwei Drittel ihrer Zöglinge im späteren Leben ihren Mann stehen und sich nichts mehr zuschulden kommen lassen. Als gutes Zeichen werten sie es auch, dass ihre Jugendlichen nach dem Überfall im Schwarzenbrucker Wald die Köpfe hängen liessen und sagten: "Wir können uns ja nirgends mehr sehen lassen..." Die Erzieher wünschen sich, dass man ihre Schützlinge nicht pauschal verurteilt, weil einer von ihnen entgleist ist.

Hinter vorgehaltener Hand äussern manche Erzieher die Ansicht, dass das geltende Strafrecht ihre Arbeit erschwert. Insbesondere das Jugendschutzgesetz macht keinen ausreichenden Unterschied zwischen Jugendlichen in geordneten und in ungeordneten Verhältnissen.

Ganz offensichtlich besteht in Bayern ein Mangel an "geschlossenen Heimen", in die man besonders gefährdete Jugendliche einweisen kann und es fehlt an jungen Menschen, die den undankbaren Beruf eines Erziehers in solcher Umgebung auf sich zu nehmen bereit sind.

Die Rummelsberger Anstalten bestehen nun allerdings nicht nur aus dem Jugendheim, das immer wieder von sich reden macht, sondern sie unterhalten eine Reihe von kirchlichen und caritativen Einrichtungen, die im Dienste der tätigen Nächstenliebe stehen, von der Ausbildungsstätte für Diakone bis zum Altenpflegeheim, vom Krankenhaus bis zum Freizeitheim, in dem wichtige Veranstaltungen der bayerischen Landeskirche stattfinden. Bedauerlich, dass erst die unerfreulichen Übergriffe einzelner Jugendlicher unseren Blick auf die selbstlosen Männer und Frauen lenken, die ihr berufliches Leben der Aufgabe widmen, anderen Menschen, kranken, alten und gestrauchelten, zu helfen.

Der neugewählte Rektor der Anstalten, Pfarrer Neukamm, hat sich bereit erklärt, zusammen mit seinen engsten Mitarbeitern bei einer Führung durch seine "Gemeinde" über die Arbeit, die Sorgen, aber auch über die Erfolge von Rummelsberg zu berichten und zu diskutieren. Alle Gemeindebürger sind eingeladen, sich am 3. Juni selbst ein Bild zu machen.

Rummelsberger Anstalten

Gemeinde Schwarzenbruck

Am Samstag, den 3. Juni 1967, 15.00 Uhr haben alle interessierten Gemeindebürger die Möglichkeit, die Rummelsberger Anstalten zu besichtigen und mit den leitenden Mitarbeitern des Ortes zu sprechen.

Treffpunkt: 15.00 Uhr Schulsaal "München" im Brüderrhaus Rummelsberg

Um 14.45 Uhr werden von STECKALASWALD Mitfahrgelegenheiten ab Rathaus Ochsenbruck bereitgestellt.

Bitte, haben Sie die Freundlichkeit, Ihre Teilnahme bis Freitag, 2.6.67, 12.00 Uhr, auf der Gemeindekanzlei (Tel.: 2201) anzumelden.

N e u k a m m
Rektor

F r i s t e r
Bürgermeister

DAS PORTRÄT:

"Unser Doktor" - Alfred Döring

Viele kennen ihn persönlich, und er kennt viele selbst: "unser Doktor", Dr. med. Alfred Döring. Seine Popularität verdankt er vorwiegend seinem Beruf als Arzt, aber auch seiner Stellung als Politiker. Obwohl Dr. Döring einen Bezirk mit 6000 Menschen zu betreuen hat, widmet er sich als SPD-Fraktionschef im Gemeinderat und als Mitglied des Kreistages auch noch der Arbeit für das Wohl seiner Mitbürger.

Alfred Döring sieht dieses Wirken nicht gerne an die grosse Glocke gehängt, aber sein 50. Geburtstag rechtfertigt es, einmal von ihm zu erzählen. Am 11. Mai 1917 in dem kleinen fränkischen Dorf Buchen (Landkreis Neustadt/Aisch) geboren, gehört dieser Mann zu den "alten" Schwarzenbruckern, denn er kam schon 1930 hierher, als sein Vater zum Leiter der Volksschule berufen wurde. Doch lange war seines Bleibens in der friedlichen Idylle nicht; denn nach dem Medizinstudium an den Universitäten Erlangen, München und Berlin, nach dem Staatsexamen und der Promotion in Erlangen musste der junge Arzt von 1941 bis zum bitteren Ende als Sanitätsoffizier an die Ostfront.

Als er nach einjähriger Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurückkehrte und am 1. Januar 1947 im Gasthof Hart unter schwierigen Bedingungen seine Praxis eröffnete, da sahen ihn manche als Flüchtling an, weil er in Ostpreussen geheiratet und Wohnsitz genommen hatte. "Meine Kundschaft bestand daher anfangs vor allem aus Flüchtlingen; denn der Prophet gilt im eigenen Lande bekanntlich nichts", berichtet Dr. Döring aus jenen Tagen. Das hat sich inzwischen freilich gründlich geändert; denn in jedem Vierteljahr kommen etwa 2000 Patienten aus Schwarzenbruck, Lindelburg, Burgthann, Unterferrieden und Rummelsberg in sein Haus.

Der Politiker Döring wurde von Erlebnissen als Werkstudent in Nürnberger und Berliner Industriebetrieben, im Kriege und in der Begegnung mit Arbeiterfamilien geprägt. In einer Zeit, da viele Menschen nicht wussten, woher sie ein Bett nehmen sollten, stiess er zur Sozialdemokratischen Partei, die er seit 1952 im Gemeinderat und seit 1966 auch im Kreistag vertritt. Nach dem plötzlichen Tod von Bürgermeister Johann Degelmann übernahm Dr. Döring sogar für ein Jahr das Amt des 1. Bürgermeisters. "Das Klima im Gemeinderat war immer gut, sobald sich die Wogen der Wahlkämpfe geglättet hatten", meint der Fraktionsführer der SPD (seit 1960), "denn die Probleme mussten in sachlicher Arbeit gelöst werden!"

Dr. Döring rechnet sich das Verdienst zu, die SPD schon vor ihrem Godesberger Programm salonfähig gemacht zu haben, obschon er dabei von vielen seiner Arztkollegen unverstanden geblieben ist. Und trotz seiner Tätigkeit als Landarzt, die angesichts der Land-

flucht vieler Kollegen immer schwieriger wird und beispielsweise alle drei Wochen zu einem 48stündigen Sonntagsdienst in einem Bezirk mit 20 Kilometer Radius führt, will er weiterhin für seine politische Überzeugung und für das Allgemeinwohl eintreten. "Das ist mir nicht zuletzt deshalb möglich, weil zu meiner Freude in Schwarzenbruck eine junge Generation der SPD selbstständig und tatkräftig geworden ist", sagt der (man wagt es kaum zu schreiben) Jubilar.

Im Privatleben ist Dr. Alfred Döring Vorstand einer Familie mit zwei erwachsenen Kindern. Zwei Hunde - "Sie sind mein Doktor, weil sie mich täglich zum Spaziergehen zwingen!" - und die Fischzucht sind seine einzigen Liebhabereien, für die ihm noch Zeit bleibt. Denn Dr. Döring ist seit vielen Jahren noch ehrenamtlich im Bayerischen Roten Kreuz und in der Arbeiterwohlfahrt tätig, um auch auf diesen Gebieten der Volksgesundheit zu dienen.

- - - - -

A U G E N A U F ! -

BEIM RABATT- UND BEZIEHUNGSKAUF

Als Wucher wurden in der Sitzung vor dem Landgericht in O. die Aufschläge bezeichnet, die ein "Möbel- und Teppichlager" auf die eigenen Einkaufspreise in Ansatz gebracht hatte, um entsprechende Rabatte geben zu können. Vor Gericht wurde nachgewiesen, dass für einen im Möbelfachgeschäft zum Preis von DM 264,-- erhältlichen Schrank im "Lager" trotz eines 20 % - Nachlasses auf den ausgezeichneten Preis von DM 386,-- noch DM 308,-- bezahlt werden mussten. Dabei bewilligte das Möbelfachgeschäft auf den Preis von DM 264,-- noch ein Skonto von 3%. Der Trugpreis lag also hier um etwa 50 % höher als der tatsächliche Endverkaufspreis im Möbelhaus.

D A R U M : Lassen Sie sich nicht täuschen! Prüfen und vergleichen Sie ohne Ausnahme, wenn Ihnen hohe Rabatte geboten werden! Auch wer Möbelkäufe vermittelt, Kundenkarten oder Ausweiskarten für Dritte ausgibt, will verdienen. NOCH EINS! Im Möbelfachgeschäft gilt der Grundsatz: Der Kunde bleibt König - Kennen Sie einen König mit Ausweis?

BEDENKENSIE : Das Möbelfachgeschäft liefert frei Wohnung und übernimmt auf Holzmöbel eine Garantie von 2 Jahren, auf Matratzen bis zu 15 Jahren auf den Federkern.

RICHTIG ist : bei allen Möbel- und Einrichtungsfragen

H O R M E S S A G E N !

Möbelhaus H O R M E S - Feucht - Hauptstr.46 - Tel. 389

DAS HANDWERK VOR DEN TOREN DER STADT NÜRNBERG

In Heft 3 brachte STECKALASWALD einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Schlossherrschaft Schwarzenbruck. Heute beginnen wir mit einer Auswertung unveröffentlichter Quellen aus der Geschichte des ländlichen Handwerks. Ein erster Beitrag beschäftigt sich mit allgemeinen Verhältnissen des Handwerks im Nürnberger Landgebiet. Im nächsten Heft veröffentlichen wir Unterlagen über Handwerksmeister und Lehrlinge aus Ochenbruck, Schwarzenbruck und Gsteinach aus den Jahren von 1656 bis 1804. Für die Unterstützung bei der Auswertung von Archivalien der Gemeinde Feucht bedanken wir uns bei Bürgermeister Wilhelm B a u m und bei Amtmann S p a t h.

Wer im Mittelalter ein Handwerk ausübte, war strengen Bräuchen und Regeln unterworfen. Alle Meister gehörten einer Zwangsvereinigung, der Zunft, an, die ihr Leben und ihre Arbeit reglementierte. Die Mitglieder der Zunft waren bestrebt, nicht zuviele neue Handwerker auszubilden und in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Nach dem Entwurf der Handwerksordnung für die Nürnberger Schuhmacher von 1660 lassen die Schuster der Stadt Nürnberg "das Jahr über ainen oder zween und selten drey Meister machen und einkomen". Besonders eifersüchtig wachten die Meister der Stadt Nürnberg darüber, dass ihnen die Meister aus dem Nürnberger Landgebiet keine Konkurrenz machten. Mancher sparsame Nürnberger hätte gern sein Wams in Feucht nähen oder seine Stiefel in Wendelstein sohlen lassen. Kam jedoch ein Handwerksmeister vom Land an die Nürnberger Stadttore, so musste er seinen Mantel, "worunter sich viel Stümpelarbeit verbergen lässt", bei den Zöllnern abgeben und durfte ihn erst beim Verlassen der Stadt wieder in Empfang nehmen. Jede Ware, die er bei sich führte, musste er deklarieren.

Diese strenge Trennung von städtischen und ländlichen Meistern führte unter anderem dazu, dass die Handwerker auf dem Land eigene Berufsorganisationen gründeten. So waren zum Beispiel die Schuhmacher vor den Toren Nürnbergs seit 1660 in einer "Nürnberger Innung des Schuhmacherhandwerks auf dem Land" zusammengefasst, über die wir durch eine Veröffentlichung von Otto P u c h n e r recht genau unterrichtet sind.

Natürlich führte eine solche Handwerksordnung mit der Zeit zum "selbstgefälligen Mittelmaß biederer Meister" und zum Niedergang des Nürnberger Handwerks.

Schon bei der Aufnahme und Freisprechung von Lehrlingen und Gesellen wurde sehr streng verfahren. Meister versuchten in der Regel, ihr Gewerbe an ihre Söhne zu vererben. Von den insgesamt 566 Schuhmacherlehrlingen, die ausserhalb der Stadtmauern, aber

innerhalb des Nürnberger Territoriums zwischen 1660 und 1808 ausgebildet wurden, kamen 101 aus Schuhmacherfamilien und lernten das Handwerk vorwiegend beim Vater (76) oder bei Verwandten (25). 139 Lehrlinge waren Söhne von Meistern eines anderen Handwerks. Mit der Zeit finden wir mehr und mehr Lehrlinge aus bürgerlichen Familien (124) und auch Tagelöhnerkinder (83).

Für Fragen des Handwerks gab es in Nürnberg ein eigenes Gericht, das Rugamt oder Ruggericht. Wer einen Lehrling einstellen wollte, musste sich dort mit einigen Zeugen aus der Meistertzunft einfinden und den Beginn der Lehrzeit anzeigen. Der Eintrag füllte in der Regel eine halbe Seite des Lehrjungenbuches. Die andere Hälfte wurde freigelassen für die Eintragung der Lossprechung, die in der Regel nach drei Jahren erfolgte. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Lehrzeit war in bestimmten Fällen möglich.

Diese Regeln galten auch für das Handwerk im Nürnberger Landgebiet. Im Feuchter Umland kam es allerdings zu einer Sonderregelung, weil das Feuchter Zeidelgericht dem Rugamt seine Zuständigkeit in Handwerksfragen streitig machte. Das Zeidelgericht war ein Organ der freiwilligen Gerichtsbarkeit für die "Zeidler", die berühmten Imker und Bienenheger des Reichswaldes. Es war mit einem Unterrichter besetzt und stand unter dem Vorsitz des Waldamtmannes Skt. Laurenzi. Nach Meinung des Zeidelgerichtes sollten die Feuchter Handwerker nicht wegen jeder Kleinigkeit nach Nürnberg reisen und dort auch noch Gebühren entrichten müssen, "in Betrachtung, das selbe einen weiten Weg herein haben und ohnedies mit vielen Durch-Marchen und anderen Kriegsanlagen sehr beschweret sein".

Nachdem sich Rugamt und Zeidelgericht einige Jahrzehnte gestritten hatten, kam es 1707 zu einem Vergleich. Grundsätzlich blieb für alle Handwerker des Feuchter Gebiets das Nürnberger Rugamt zuständig, doch durfte das Zeidelgericht zum Beispiel im Bereich der niederen Gerichtsbarkeit über "Zank, Schmähe und Schlägerey" entscheiden. Lehrlinge mussten sich nicht nur beim Rugschreiber in Nürnberg eintragen lassen, sondern auch beim Zeidelgericht in Feucht. Die Lehrbriefe nach bestandener Lehrzeit wurden beim Zeidelgericht für das Waldamt Skt. Laurenzi ausgestellt.

Der Tatsache, dass die Lehrlingsrollen des Feuchter Gebiets doppelt geführt wurden, verdanken wir die Erhaltung wertvoller Dokumente; denn während die Lehrlingsbücher des Nürnberger Rugamts zum Teil zerstört worden sind, finden sich im Archiv der Gemeinde Feucht noch Lehrjungenbücher aus der Zeit von 1593 bis 1795. Von 1593 bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts reicht das erste Lehrjungenbuch, "worinnen beschrieben, wie die Lehrjungen jedes Handwerks, Brauch und Gewohnheit nach, von denen Meistern des Handwerks allhier, vor hiesigem Unterrichter und Vierern aufgedinget und nach verflossenen Lehrjahren wieder frei und losgesprochen worden." Nach dem ersten

Eintrag vom 1.5.1593 erfolgt jedoch bereits eine lange, durch den 30jährigen Krieg bedingte Pause. Ab 1660 werden die Einträge wieder häufiger. Ein zweites Buch enthält Eintragungen von etwa 1720 bis 1795.

Diese Eintragungen stellten eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für das Gericht dar, denn jeder Lehrling zahlte an Gebühren: 30 Kreuzer für den Herrn Unterrichter, 20 Kreuzer für den Gemeindeschreiber, 10 Kreuzer für den Amtsknecht und je 5 Kreuzer für jeden der vier beteiligten Geschworenen, "Vierer" genannt. Bedürftigen Lehrlingen konnten die Gebühren erlassen werden. So lesen wir etwa am 8.2.1778 aus Anlass der Einschreibung des Tagelöhnersohnes Conrad Hirschmann aus Altenthann: "Ist in Ansehung seiner Armuth ohnentgeldlich ausgeschrieben worden."

Gebührenerlass bekommt allerdings auch der Sohn des Feuchter Pfarrers, Michael Andreas Lauterbach, als er 1780 seine Lehrzeit beim Feuchter Bader und Wundarzt antritt. Der Lehrling - oder doch wohl vielmehr der hochgeschätzte Herr Vater - zeigt sich aber auf andere Weise erkenntlich: "Gab hierauf etl(iche) Bout(eillen) Wein, Bier und Eierbrot zum Besten."

Insgesamt wurden in der Zeit von 1593 bis 1795 78 Lehrjungen eingeschrieben. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufe:

Metzger: 19
Bäcker: 15
Schuster: 8
Maurer, Müller und Wagner: je 7
Schmiede: 4
Weber: 4
Schneider und Zimmerer: je 3

Über das Alter der Lehrjungen erfahren wir nichts, doch dürfen wir es als eine Ausnahme betrachten, wenn 1785 der "Wirth und Gastgeb" vom "Blauen Stern" in Feucht die Genehmigung erhält, nachträglich das Metzgerhandwerk zu erlernen, "weil es die Nothdurft seines Hauswesens erfodere". Der Wirt muss ein Jahr bei seinem Schwager "in die Lehre gehen" und sich verpflichten, ausser seinen eigenen Söhnen keine Lehrlinge anzulernen. Es versteht sich, dass aus Anlass der Freisprechung am 30.4.1786, nachdem unser Wirt "als ein Meister der Fleischhauer-Profession anerkannt und in ihre löbliche Zunft an- und aufgenommen" worden ist, im "Blauen Stern" kräftig gefeiert wurde. Im übrigen aber wird es im Feuchter Gebiet so gewesen sein, wie es Puchner von den Schuhmachern schildert: dass nämlich die Lehrzeit in der Regel zwischen dem 14. und dem 16. Lebensjahr beginnt. Ausnahmen sind dabei nicht selten; so berichtet Puchner z.B. von einem Henfenfelder Meister, der 1799 bereits seine vier- und neunjährigen Söhne als Lehrlinge einschreiben lässt.